

Anzeigebblatt

für die
Erzdiözese Freiburg.

Nr 1

Freitag, 14. Januar

1921

(Ord. 12. 1. 1921 Nr 370.)

Gedenktag der Gründung des Deutschen Reiches.

An die Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Am 18. d. Mts. sind fünfzig Jahre seit der Errichtung des Deutschen Reiches verfloßen. An diesem Tag oder, wenn die örtlichen Verhältnisse es verlangen, am darauffolgenden Sonntag, ist in den Pfarr- und Kuratiekirchen ein feierliches Amt (Missa votiva de Trinitate) mit Te Deum zum Dank gegen Gott für die Einigung der deutschen Stämme und die Gründung des Deutschen Reiches, sowie zur Erlangung seiner Hilfe in der jetzigen, schweren Not des Volkes zu halten.

Freiburg, 12. Januar 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 7. 1. 1921 Nr. 177.)

Abhaltung einer Diözesansynode.

An die Dekanate und den Klerus der Erzdiözese.

Seine Erzellenz der hochwürdigste Herr Erzbischof gedenkt im Laufe des nächsten Sommers eine Diözesansynode auf Grund der c. c. 356—362 C. J. C., auf die hier besonders hingewiesen sei, in hiesiger Stadt abzuhalten. Damit diese hochwichtige kirchliche Veranstaltung für Klerus und Volk möglichst reiche Früchte bringe, ist eine gründliche Vorbereitung nötig. Der Herr Erzbischof möchte nun seine Entschlüsse über die der Synode vorzulegenden Beratungsgegenstände nicht treffen, ohne vorher den Klerus, insbesondere den erfahrenen Seelsorgerklerus, darüber gehört zu haben, welche Gegenstände nach seiner Anschauung als dringlich und wichtig auf der Synode zur Beratung gestellt werden sollten. Wir ordnen daher an, daß in den nächsten Wochen in allen Dekanaten unter Leitung der Dekane hierüber Beratungen der Kapitelsgeistlichkeit stattfinden. Das Ergebnis dieser Beratungen und etwaige besondere Wünsche und Anregungen einzelner Geistlichen wollen uns durch die Dekanate bis spätestens 15. Februar

d. J. unter dem Betreff „Vorschläge des Dekanats N. zur Diözesansynode“ mitgeteilt werden.

Freiburg, 7. Januar 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 3. 1. 1921 Nr 35)

Die Spendung der hl. Firmung 1921.

Im laufenden Jahre wird das hl. Sakrament der Firmung gespendet werden:

1. in den Dekanaten: Ettlingen, Wiesental, Säckingen, Waldhut, Geisingen, Engen, Hegau, Konstanz (Land) und Linzgau;
2. in den Städten: Mannheim, Karlsruhe und Heidelberg.

Die Herren Dekane werden veranlaßt, die Zahl der Firmlinge der einzelnen Pfarreien zu erheben, Vorschläge über deren Verteilung auf geeignete Firmstationen (auch kleinere Stationen für den Nachmittag) mit den Pfarrgeistlichen zu beraten und das Ergebnis bis 1. März d. J. hierher zu berichten. Wo die Verhältnisse es gestatten, sollte bei den Firmstationen gewechselt werden, damit möglichst viele Pfarreien der Erzdiözese besucht werden können. Schließlich wolle festgestellt werden, welche Kirchen und Altäre zu konsekrieren sind.

Ueber den genaueren Termin der Firmungen wird nach Einlauf der Berichte Verfügung erfolgen.

Freiburg, 3. Januar 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 12. 1. 1921 Nr 331.)

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen.

Die Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes wurde neu übertragen:

1. im Dekanat Breisach:

- a) dem neuernanten Erzö. Schulinspektor Pfarrer

Hummel in Bremgarten an den Volksschulen der Pfarreien Biengen, Feldkirch, Grunern, Hartheim, Horben, Kirchhofen, Schlatt, Sölden, Stausen, Tunsel und Müllheim (Def. Neuenburg);

b) dem Erzb. Schulinspektor Dekan Kopf in St. Georgen i. Br. an der Volksschule der Pfarrei Bremgarten;

2. im Dekanat Bruchsal:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Beuchert in Forst an den Volksschulen der Pfarreien Bruchsal (St. Peter), Büchenau, Heidelheim, Helmsheim, Karlsdorf, Neuthard, Untergrombach und Speffart (Def. Ettlingen);

b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Stöckle in Bruchsal an der Volksschule der Pfarrei Jöhlingen;

c) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Dreher in Bretten an der Volksschule der Pfarrei Forst;

d) dem Erzb. Schulinspektor Dekan Meißel in Neudorf an der Volksschule der Pfarrei Abstadt;

3. im Dekanat Buchen:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Müller in Berolzheim an den Volksschulen der Pfarreien Adelsheim, Buchen, Eubigheim, Göbgingen, Hettingen, Osterburken, Rosenberg, Seckach und Hasmersheim (Def. Mosbach);

b) dem Erzb. Schulinspektor Dekan Weiland in Hainstadt an der Volksschule der Pfarrei Berolzheim;

4. im Dekanat Engen:

dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Stehle in Gutmadingen an der Volksschule der Pfarrei Duchslingen;

5. im Dekanat Gernsbach:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Leyer in Rastatt an den Volksschulen der Pfarreien Balg, Bietigheim, Ebersteinburg, Elchesheim, Forbach, Gaggenau, Gernsbach, Haueneberstein, Hörden, Langenbrand, Selbach und Weisenbach;

b) dem Erzb. Schulinspektor Geistl. Rat Martin, Stadtpfarrer in Baden-Vaden, an der Volksschule der Pfarrei Dös;

c) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Buttenmüller in Ottersweier an der Volksschule der Pfarrei Ottenau;

6. im Dekanat Hegau:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Schneider in Randegg an den Volksschulen der Pfarreien Bietingen, Friedingen, Gailingen, Gottmadingen, Hausen, Hemmenhofen, Hilzingen, Kiedheim, Kielasingen und Singen;

b) dem Erzb. Schulinspektor Geistl. Rat Dr. Bauer, Dekan in Wollmatingen, an der Volksschule der Pfarrei Randegg;

7. im Dekanat Heidelberg:

a) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Dummel in Schwellingen an den Volksschulen der Pfarreien Friedrichsfeld und Ostersheim;

b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Droll in Rohrbach an der Volksschule der Pfarrei Walldorf;

8. im Dekanat Klettgau:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Peiß in Kadelburg an den Volksschulen der Pfarreien Altenburg, Valtersweil, Bühl, Hohentengen, Jestetten, Lienheim, Lottstetten und Rheinheim;

b) dem Erzb. Schulinspektor Dekan Bury in Grießen an der Volksschule in Kadelburg;

9. im Dekanat Konstanz:

dem bisherigen Schulinspektor Geistl. Rat Baumann, Dekan in Bodman, an der Volksschule der Pfarrei Wollmatingen;

10. im Dekanat Lauda:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Schmidt in Königshofen an den Volksschulen der Pfarreien Angeltürn, Borberg, Grünsfeld, Hecksfeld, Ruppriehausen, Lauda, Messelhausen, Oberhalbach, Oberlauda, Unterschüpf und Zimmern;

b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Seiß in Zimmern an den Volksschulen der Pfarreien Distelhausen, Dittigheim, Gerchsheim, Gerlachsheim mit Einschluß der Taubstummenanstalt, Ilmspan, Arensheim, Rüzbrunn, Poppenhausen, Schönsfeld, Unterwittighausen und Wilchband;

c) dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Epp in Tauberbischofsheim an den Volksschulen Königshofen und Unterhalbach;

11. im Dekanat Neuenburg:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Heilig in Müllheim an den Volksschulen der Pfarreien Bamlach, Vellingen, Eschbach, Grißheim, Heitersheim, Kandern, Liel, Neuenburg, Schliengen, Steinersstadt und Wettelbrunn;

b) dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Casper in Stausen an der Volksschule der Pfarrei Ballrechten;

12. im Dekanat Offenburg:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Walk in Ortenberg an den Volksschulen der Pfarreien Appenweier, Bohlbach, Bühl, Durbach, Griesheim, Kehl, Oberharmsbach, Dhlbach, Urloffen und Zell a. S.;

b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Deckler in Ebersweier an den Volksschulen der Pfarreien Lautenbach, Kesselried, Rußbach, Oberkirch, Oppenau, Ortenberg, Peterstal, Weier, Weingarten, und Windschlag;

c) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer B u s s e in Oberharmersbach an den Volksschulen der Pfarreien Viberach, Ebersweier, Geigenbach, Nordrach und Offenburg;

13. im Dekanat Stühlingen:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Winterhalder in Weizen an den Volksschulen der Pfarreien Achdorf, Blumberg, Bonndorf, Epsenhofen, Ewattingen, Fügen, Lausheim, Schwaningen und Stühlingen;

b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer W e b e r in Geisingen an der Volksschule der Pfarrei Weizen;

14. im Dekanat Billingen:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Dr. Feurstein in Donaueschingen an den Volksschulen der Pfarreien Bräunlingen, Döggingen, Fürstenberg, Hammereisenbach, Kirchdorf, Pfaffenweiler, Unterkirnach, Wolterdingen und Weilersbach (Def. Triberg);

b) dem Erzb. Schulinspektor Dekan S c h a z in Hüfingen an den Volksschulen der Pfarrei Donaueschingen;

c) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer S c h r e y e c k in Hammereisenbach an der Volksschule der Pfarrei Sumpfohren;

15. im Dekanat Waibstadt:

a) dem neuernannten Schulinspektor Stadtpfarrer R e s t l e in Einsheim an den Volksschulen der Pfarreien Balzfeld, Grombach, Mauer, Richen, Schluchtern und Steinsfurt;

b) dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer K r e u z e r in Waibstadt an der Volksschule der Pfarrei Einsheim;

c) dem Erzb. Schulinspektor Dekan G r a m l i n g in Mauer an der Volksschule der Pfarrei Rotenberg.

Freiburg, 12. Januar 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 10. 1. 1921 Nr 265.)

Priestermangel.

Die vielen Opfer an hoffnungsvollen Kandidaten des Priestertums, die der Krieg gefordert hat, haben einen großen und drückenden Priestermangel herbeigeführt. Wir mußten und müssen daher an manchen Stellen, wo Vitare nötig sind, die Hilfspriester wegnehmen, um sie an andern Orten, wo die Not noch dringender geworden ist, zu verwenden. Mit diesem peinlichen Notstand, der noch einige Zeit dauern wird, wollen die Pfarrvorstände rechnen. Es tut uns selber sehr leid, daß wir den vielen und dringlichen Bitten um Hilfspriester vielfach nicht entsprechen können.

Der herrschende Priestermangel gibt uns neuerdings Anlaß zu dem Ersuchen, brave und begabte Knaben zum Studium aufzumuntern und vorzubereiten. Der Bedarf

an Priestern ist bedeutend größer geworden und wird künftighin noch zunehmen.

Freiburg, 10. Januar 1921

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 8. 1. 1921 Nr 622.)

Homiletische Fortbildung des Klerus.

Auf den Julitermin stellen wir folgende Thematik zur Bearbeitung:

1. Eine Predigt auf Passionssonntag über das Thema: Wie soll man das Wort Gottes hören und lesen?

a) mit Vertrauen auf Gott und sein Lehramt,

b) ohne Voreingenommenheit durch Leidenschaft und Selbstsucht,

c) mit bereitwilligem Streben nach Vollkommenheit.

2. Eine thematische Homilie über die Epistel vom dritten Sonntag nach Ostern (1. Petr. 2, 11—13) das gute Beispiel:

a) die Pflicht zu gutem Beispiel,

b) der Inhalt des guten Beispiels,

c) der Segen des guten Beispiels.

Die Arbeiten sind halbbrüchig zu schreiben — auf der ersten Seite ist der Name des Verfassers, Wirkungsort und Dekanat sowie das Jahr der Ordination anzugeben — und auf 1. Juli beim Dekanat einzureichen. Zur Vorlage sollen die Herren Dekane sich der Vordrucke bedienen. Statt der angegebenen Disposition steht es den Bearbeitern frei, eine selbstgewählte durchzuführen.

Freiburg, 8. Januar 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 8. 1. 1921 Nr 225.)

Kuraarbeiten.

Für die Kur aufsätze stellen wir bis auf weiteres folgendes Thema zur Bearbeitung:

Wie kann der Priester durch die pastoralen und liturgischen Handlungen selbst das innere geistliche Leben in sich pflegen?

Für die äußere Form der Arbeiten gelten dieselben Vorschriften wie für die homiletischen. Die Arbeiten sind mit dem Kurinstrument an das Erzbischöfliche Ordinariat einzusenden.

Freiburg, 8. Januar 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 3. 1. 1921 Nr 13022.)

Borromäusverein.

Wir ernennen den Herrn Missionär Emil Hoferer im Erzbischöflichen Missionsinstitut in Freiburg zum Diözesanpräses des Borromäusvereins.

Wegen Errichtung, Ausgestaltung und Leitung eines Vereins wolle man sich an ihn wenden.

Freiburg, 3. Januar 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 22. 12. 1920 Nr H 1639.)

Abhör der kirchlichen Fondsrechnungen.

An die Kirchenvorstände und Verwaltungsräte in Hohenzollern.

Der Portoversparnis wegen werden künftig über Einzahlung der Abhörgebühren an den Allg. Kirchenfonds in Sigmaringen keine besonderen Empfangsbescheinigungen mehr ausgestellt. Die Postabschnitte über die Einzahlungen sind daher gut zu verwahren und den Rechnungsbeilagen — regelmäßig der Heiligenpflege — anzuschließen.

Freiburg, 22. Dezember 1920.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 7. 1. 1921 Nr H 1659.)

Vergütung der Waldbannwarte in Hohenzollern.

An die Katholischen Kirchenvorstände in Hohenzollern.

Nachdem die Gemeinden die bisherige Vergütung für ihre Waldbannwarte entsprechend den heutigen Teuerungsverhältnissen erhöht haben, gestatten wir; daß auch die bisher den Waldbannwarten von kirchlichen Waldbestizern gezahlten Vergütungen, wo es noch nicht geschehen ist, angemessen erhöht werden. Die Beschlüsse hierüber sind zu den Rechnungsbeilagen zu bringen.

Freiburg, 7. Januar 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 12. 1. 1921 Nr 381.)

Kirchliche Musikschule Freiburg.

Der nächste Kurs wird Mitte Februar beginnen. Anmeldungen von Schülern und Schülerinnen mögen der schwierigen Wohnungsbeschaffung wegen möglichst bald erfolgen. Weitere Auskunft erteilt C. Schweitzer, Domkapellmeister in Freiburg i. Br. Münsterplatz 33.

Freiburg, 12. Januar 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(K. D. St. R. 27. 12. 1920 Nr 40469.)

Die Anlegung kirchlicher Gelder beim Giroverband der badischen Gemeindeparkassen.

Unter Bezugnahme auf unsere Rundschreiben an die Erzb. Dekanate vom Juli und Oktober l. Js. bringen wir hiermit den katholischen Stiftungsräten und Pfarrämtern weiter zur Kenntnis, daß laut Mitteilung der Girozentrale in Mannheim durch ihr Anerbieten, auch Einlagen kirchlicher Stiftungen und Kassen anzunehmen, den zum Giroverband gehörigen Parkassen eine Benachteiligung nicht entstehen darf, daß daher solche Einlagen bei ihr nur erfolgen sollen, wenn die Gelder nicht bei der örtlichen Sparkasse des Verbands innerhalb der Höchstgrenze für Einlagen angelegt werden oder angelegt bleiben können.

Hierauf wolle künftig geachtet werden.

Zugleich machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß die erste Einlage bei der Girozentrale mindestens 10 000 Mark betragen soll, daß aber für spätere Einlagen z. Bt. eine Mindestgrenze nicht besteht.

Karlsruhe, 27. Dezember 1920.

Katholischer Oberstiftungsrat**Pfründeausschreiben**

Bietingen, Dekanat Meßkirch, mit einem Einkommen von etwa 3350 M. nebst Fahrtagsgebühren.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg gerichteten Gesuche um Präsentation innerhalb 14 Tagen durch die vorgelegten Dekanate an die Fürstlich Fürstenbergische Kammer in Donaueschingen einzureichen.

Sauldorf, Dekanat Meßkirch, mit einem Einkommen von etwa 2400 M. und Fahrtagsgebühren.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Hoheit den Prinzen Max von Baden gerichteten Gesuche um Präsentation innerhalb 14 Tagen durch ihre vorgelegten Dekanate bei der Marktgräflich Badischen Domänenkanzlei in Karlsruhe, Schloßplatz 23, einzureichen.

Brombach, Dekanat Wiesental, mit einem Einkommen von etwa 1900 M. und Fahrtagsgebühren.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche um Verleihung innerhalb 14 Tagen durch die vorgelegten Dekanate an Seine Erzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.